



Gebärdensprache Umsetzen – Aktion zur Bekanntmachung des UN BRK Artikel 24

Bildung ist „Ländersache“ – aber was, wenn ein Gesetz bundesweit mangelhaft umgesetzt wird?

Wir Eltern von bilingualen gehörlosen Kindern oder auch gehörlose Erwachsene, die mit Dolmetscherassistenz einen zweiten Bildungsweg an ihrem Wohnort besuchen möchten, erfahren allzu oft, dass Gebärdensprache nicht selbstverständlich zur Verfügung gestellt wird. Gebärdensprache und gebärdensprachliche Assistenz werden oft abgelehnt. Anträge erfordern ausführliche Begründungen, lange Bearbeitungswege oder langwierige gerichtliche Verfahren.

Liest man die **UN Behindertenrechtskonventionen** – insbesondere Artikel 24 Absatz 3 und 4 erscheint das Thema ganz unproblematisch. Hier sind **die Rechte für den Gebärdenspracherwerb gehörloser Kinder klar benannt**. Die sprachliche Identität soll gefördert werden sowie Bildung mit Gebärdensprache stattfinden. Damit dies gelingt, ist gleich im Absatz 4 vermerkt, dass (gehörlose) Gebärdensprachfachkräfte auf allen Ebenen des

Bildungssystems tätig sein müssen.

Alle Betroffenen wissen, dass Praxis und Gesetz weit auseinanderklaffen. In Dresden ist das Netzwerk BilingualERleben aktiv und setzt sich für die Etablierung von Gebärdensprache in Kultur und Bildung ein. Hörende und gehörlose Fachkräfte wirken z.T. ehrenamtlich zusammen um die Bedingungen für ein stabiles Aufwachsen von gehörlosen Kindern und Kindern gehörloser Eltern zu verbessern. In Sachsen sehen wir die Umsetzung des Artikels 24 für gehörlose Kinder kaum umgesetzt.

Ob ein hörgeschädigtes Kind in Sachsen Gebärdensprache überhaupt angeboten bekommt, hängt auch 2017 noch stark vom unermüdlichen Nachfordern der Eltern und einzelner Pädagog_innen ab. Die Handreichungen des Sozialministeriums zur schulischen Integration von Kindern mit Hörschädigung (1) sehen Gebärdensprache nicht als grundlegende Möglichkeit für die Sprachentwicklung und Bildungsvermittlung vor. Das hier aufgezeigte Förderwesen erkennt Gebärdensprachunterricht weder in der Frühförderung, noch in Kita oder Schule als Regelfall an. Für Pädagog_innen existieren bislang keine Ausbildungsangebote und keine Qualitätsstandards zum Erwerb einer Gebärdensprachkompetenz.

Barrierefreie Kommunikation im Förder- und Bildungswesen ist somit für Kinder mit Hörschädigung in Sachsen bislang nicht vorgesehen.

Im kommenden Jahr möchte mein Kind gern die Schule mit Dolmetscherassistenz besuchen. Wird das gelingen? Oder heißt es dann: Er hat ja CIs und das muss reichen? Gilt die Konvention nicht für alle tauben Kinder? Müssen wir erneut klagen – wie früher für die Kitaassistenz? Da kam mir der Gedanke eine Petition zu starten. **Ich möchte aufklären und Unterstützer finden, für mein Kind und hoffentlich für viele andere Menschen – Bildung soll in Deutschland mit (vollwertiger!) Gebärdensprache zugänglich und selbstverständlich werden!**

Lasst uns das gemeinsam möglich machen!

Ich gebe die Petition an den sächsischen Landtag. Denn Bildungsthemen sind „Ländersache“ und müssen daher in jedem Bundesland einzeln verankert werden. Dennoch soll die Unterschriftensammlung und Aufklärung bundesweit stattfinden!

Sobald die Petition veröffentlicht ist, freuen wir uns über Unterschriften und weitere Verbreitung sowie Kontakte zur Presse und zu Politiker_innen!

Wer Interesse hat, kann auf Anfrage sehr gern unser Material weitenutzen. Wir danken dem „Bundeselternverband gehörloser Kinder“ für die Unterstützung dieser Aktion!

Ansprechpartnerin: Magdalena Stenzel

www.gebaerdenhaus-dresden.de

Facebook: Bilingualerleben

Kontakt: bilingualerleben@gmx.de

(1) 2014 Sächsisches Bildungsinstitut: Gestaltung von schulischen Lehr- und Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören

2016 Sächsisches Staatsministerium für Kultus: Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht. Handreichung für Lehrerinnen und Lehrern an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen